

Spittarife ab 1. Januar 2012 (Vorbehältlich weiterer Taxanpassungen & der Genehmigung durch den Regierungsrat)

Ausgabe vom 06.03.2012

A. Krankenkassen-Patienten (Pflicht-leistungen) Allgemeine Abteilung Gemäss Vertrag betreffend Verrechnung von stationären Leistungen auf der allgemeinen Abteilung für das Jahr 2012*	Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zürich ¹	Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in anderen Kantonen und Schweizerbürger mit Wohnsitz im Ausland ²							
TARIFE sind gültig für die Krankenversicherer: - Helsana Konzern - Sanitas Gruppe - KPT	Kt. Zürich SwissDRG-Pauschale (Basispreis für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene/Kinder ⁶	Vertragskantone ³ SwissDRG-Pauschale (Basispreis für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene/Kinder ⁶				Nichtvertragskantone ⁴ + EU - Bürger ⁵ SwissDRG-Pauschale (Basispreis für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene/Kinder ⁶			
Departement Medizin - inkl. Klinik für Radioonkologie - inkl. Institut für Radiologie	9'900.00*	9'900.00*				9'900.00*			
Departement Chirurgie - inkl. Augenklinik									
Departement Geburtshilfe und Gynäkologie									
Departement Kinder- und Jugendmedizin									
UVG-/IV-/MV-Patienten	8'550.00*	9'500.00*				9'500.00*			
Palliative Care (Tagesvollpauschale)*	990.00/Tag *	990.00/Tag *				990.00/Tag *			
Psychiatrische Station Departement Kinder- und Jugendmedizin (Tagesvollpauschale)*	bis 60. Tag: 1'188.00* ab 61. Tag: 831.00*	bis 60. Tag: 1'188.00* ab 61. Tag: 831.00*				bis 60. Tag: 1'188.00* ab 61. Tag: 831.00*			
ANQ Ergebnis-Messung⁷	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10	Versicherer Kanton 2.55 3.10
DEPOTLEISTUNGEN: Bei Spitaleintritt, sofern keine vollumfängliche Gutsprache einer Krankenkasse oder Versicherung vorliegt.	5'000 bis 30'000	20'000 bis 30'000							

¹ Der Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherer im Kanton Zürich im Jahr 2012 ist 51% zu 49%.

² Der Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherer ist in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Bei Schweizer Patienten im Ausland wird 100% erhoben.

³ Kantone AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG, ZG

⁴ Kantone AG, BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SO, SZ, TI, UR, VD, VS

⁵ Pflichtversicherte EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU gültig seit 1.6.2002. Bei EU Patienten wird 100% erhoben.

⁶ SwissDRG ist die Abkürzung für "Swiss Diagnosis Related Group" bzw. „diagnose-bezogene (Fall-)Gruppe“. Bei einer DRG-Vergütung wird jeder Aufenthalt in einem Spital einer diagnosebezogenen Fallgruppe zugeteilt. Jede DRG-Fallgruppe hat ein Kostengewicht, welches mit dem erwähnten Basispreis multipliziert den Rechnungsbetrag ergibt. Basis ist die SwissDRG-Version 1.0 und beinhaltet alle Leistungen inkl. Implantate und Behandlung auf der Intensivstation. Zusätzlich sind weitere Entgelte für Leistungen der Hämodialyse, Hämodiafiltration, Hämofiltration, kontinuierlich/intermittierend, Peritonealdialyse; und Links- und rechtsventrikuläre Herzassistenzsysteme („Kunstherz“) bei bridge to transplant sowie bei Behandlung von Blutern (Hämophiliepatienten) mit Blutgerinnungsfaktoren möglich.

⁷ Pro entlassenem stationären Patienten wird ein Beitrag zur Bemessung der Ergebnis-Qualität sowohl an den Krankenversicherer als auch an den Kanton erhoben.

* Sowohl der Vertrag als auch die Vertragsstruktur wurde durch den Regierungsrat des Kantons Zürich noch nicht genehmigt. Solange diese Genehmigung ausstehend ist, wird für das Kantonsspital Winterthur gem. Regierungsratsbeschluss (RRB 1493 & 1578) des Kantons Zürich vom 07. resp. 21. Dezember 2011 die Tarifstruktur SwissDRG mit einer provisorischen Baserate von CHF 9'500.00 Tagesvollpauschale psychiatrische Station Departement Kinder- und Jugendmedizin CHF 770.00 und Tagesvollpauschale Palliative Care CHF 900.00 angewandt. Allfällige Differenzen zur definitiven Baserate werden nach der Tariffestsetzung durch den Kanton Zürich resp. Bundesverwaltungsgericht bereinigt.